

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 215-17

Amt: Stadtbauamt	Datum: 18.08.2017
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1-HA

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	14.09.2017	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung zum Bauantrag für die Errichtung einer Gaube in Engen, Ludwig-Finckh-Straße 26, Flst.Nr. 1257/1

Der Antragsteller beabsichtigt in der Ludwig-Finck-Straße 26 in Engen auf Flst.Nr. 1257/1 auf dem Dach eines bestehenden Zweifamilienhauses eine Flachdachgaube zu errichten. Das Vorhaben liegt im Bereich des seit dem 7.03.1958 rechtsverbindlichen Straßen- und Bauflichtenplans Maierhalden.

Geplant ist eine Flachdachgaube mit einer Länge von 12,99 m und einer Höhe von 1,90 m, um die Wohnräume im Dachgeschoss ohne Kniestock mit einer Neigung von 30° besser nutzen zu können. Der Straßen- und Bauflichtenplan regelt nur die Lage der Gebäude. Weitere Regelungen sind nicht enthalten, was dazu führt, dass die Bebauung entsprechend § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und nach seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen ist.

Im Umfeld wurden in den letzten Jahren einige Gebäude modernisiert und die Dächer ausgebaut und eine Vielzahl wurden Gauben oder Wiederkehren errichtet. Im Geltungsbereich des Straßen- und Bauflichtenplans Maierhalden befinden sich Gauben auf den Dächern in der Ludwig-Finckh-Straße 16, Ballenbergstraße 6 und eine Wiederkehr beim Haus 11 und 13. Im angrenzenden Baugebiet Maierhalde 1+2 gibt es mehrere große Gauben.

Die Länge der Gaube umfasst 80% der östlichen Dachfläche. Durch die Bauweise als Flachdachgaube wirkt diese weniger groß. Da die Gaube nach § 34 BauGB zu beurteilen ist und vergleichbare Gauben im Umfeld bestehen, kann von einer Einfügung ausgegangen werden. Dem Vorhaben kann zugestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Der geplanten Gaube auf der Ostseite des Wohnhauses wird zugestimmt.

Anlagen:

Lageplan